

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße und östlich der Straße Am Schlossgarten**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße und östlich der Straße Am Schlossgarten beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

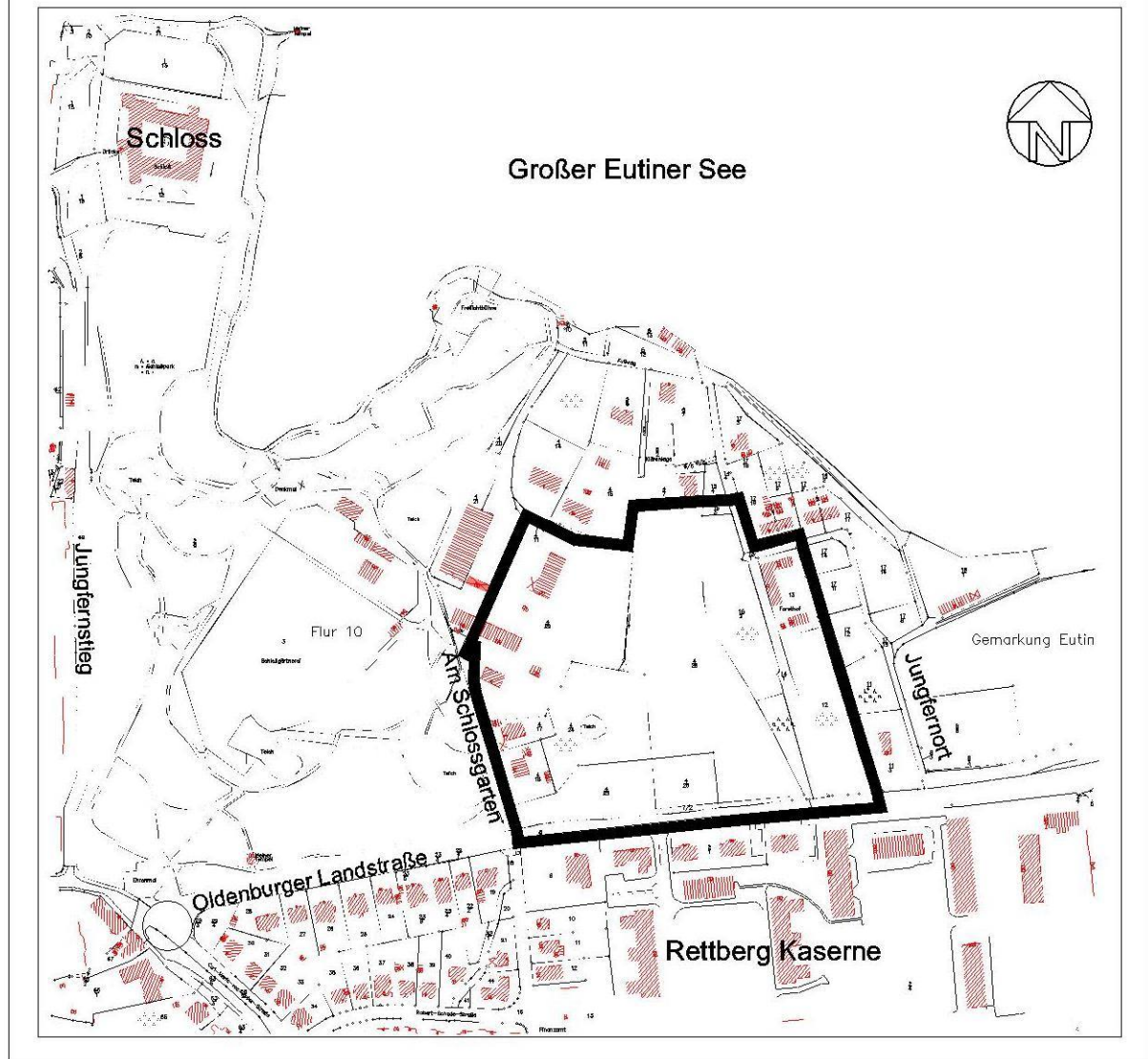
Planungsziel ist die Ausweisung einer Mischgebietsnutzung und eines Standortes für die Errichtung einer neuen Jugendherberge.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **08.07. bis 22.07.2010** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Eutin, den 21. Juni 2010

Stadt Eutin  
- Der Bürgermeister –  
gez. Schulz  
Bürgermeister